

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Mevalone
- **Zulassungsnummer:** 00A941-00
- **Artikelnummer:** 70422
- **Rezepturidentifikator (UFI):** THPV-P0X8-Q00V-X5KC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Fungizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender.
Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Hersteller:**
Eden Research PLC
67C Innovation Drive
Milton Park
Oxfordshire
OX14 4RQ
Tel: + 44 (0) 1285 3539555
Email: infos@edenresearch.com
- **Lieferant und Auskunftsggeber, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Skin Sens. 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS07, Ausrufezeichen



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Geraniol, Eugenol

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine bekannt.

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH208-0213: Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

EUH208-0155: Enthält Eugenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekt Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

• PBT, vPvB:

Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** Mevalone
- **Zulassungsnummer:** 00A941-00
- **Rezepturidentifikator (UFI):** THPV-P0X8-Q00V-X5KC

Beschreibung: Gemisch aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
66 g/l Thymol	89-83-8	201-944-8	604-032-0-1	5,0 -9,99 %	Acute Tox. 4 (Oral), H302; Skin Corr.1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411
Geraniol	106-24-1	203-377-1	-	5,0-9,99	Skin Sens. 1, H317 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315

Eugenol	97-53-0	202-589-1	-	3,0 – 5,0	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
Weitere Inhaltstoffe	---	---		Ad 100%	---

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst.
- **Nach Einatmen:** Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Im Anschluß ärztlicher Rat einholen bzw. Arzt oder Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Das Produkt kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt:

Das Produkt kann eine schwere Augenreizung verursachen.

Nach Verschlucken:

Es können Reizungen des Verdauungstrakts, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige Kohlenoxide [CO_x] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher sowie Wassersprühstrahl

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist schädigend für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:
Schutzbekleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung

wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.
 Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
 Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

Lagerklasse (TRGS510): 12 – Nicht brennbare Flüssigkeit

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Fungizid zur professionellen Anwendung im Agrarbereich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **DNEL-/PNEC-Werte:**

Eugenol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit systemische Wirkung, dermal	6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige systemische Wirkung, inhalativ	21,2 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,22 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,13 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	113 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	11,3 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	81 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	8,1 µg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	15,5 µg/kg tg

Geraniol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit lokale Wirkung, dermal	11,8 mg/cm ²
Langfristige systemische Wirkung, inhalativ	161,6 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	13,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	47,8 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	11,8 mg/cm ²
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	10,8 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	1,08 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	108 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	115 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	11,5 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	16,7 µg/kg tg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	700 µg/L

Thymol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit systemische Wirkung, dermal	14 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige systemische Wirkung, inhalativ	49,3 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	7,4 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,2-38 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,32-3,8 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	32 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	3,2 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	492 - 3160 µg/kg tg
PNEC sediment (Meerwasser)	49,2 – 316 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	96,4 – 606 µg/kg tg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	396 – 10000 µg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet

wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung und kurzzeitiger oder geringerer Belastung, Atemfiltergerät (Halbmaske) mit Partikelfilter (EN 149) oder eine Halbmaske (DIN 58 646-HM) tragen.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutz-handschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Butylkautschuk oder Neopren/Viton®, Materialstärke $\geq 0,11$ mm, Leistungsstufe gegen Permeation 3, Durchbruchzeit >60 Minuten
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie geeignete Arbeitsschutzkleidung und Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen.
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** flüssig/viskos, Kapselsuspension
- **Farbe:** beige
- **Geruch:** nach Nelkenöl
- **pH-Wert:** 5,7

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** ca. 0°C
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** ca. 100°C
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar.
- **Entzündbarkeit:** Keine Daten verfügbar. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar.

- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Daten verfügbar.
- **Dichte bei 20°C:** 1,035 g/cm
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** dispergierbar

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Keine Daten verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.
- **Partikeleigenschaften:** Keine Daten verfügbar.
- **Oxidierende Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7). Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Im Brandfall können giftige Kohlenoxide [COx] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Das Produkt ist nicht eingestuft.

ATE Mevalone	
ATE CLP (oral)	700 mg/kg
ATE CLP (Staub, Nebel)	100 mg/l /4h

Akute Toxizität Inhaltsstoffe

Eugenol	
LC50 - Oal	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 - Dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LC50 - Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 2580 mg/l

Geraniol	
LC50 - Oal	2100 mg/kg Körpergewicht
LC50 - Dermal	> 5000 mg/kg Körpergewicht

Thymol	
LC50 – Oal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend auf die Haut (Kaninchen OECD 404)

Schwere Augenschädigung / reizung: das Produkt verursacht schwere Augenreizung (pH 5,7)

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: sensibilisierend (Haut). Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Geraniol, Eugenol).

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**
- **Inhaltsstoffe**

Eugenol	
LC50 - Fisch [1]	5,6 mg/l
LC50 - Fisch [2]	13 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	1,13 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	1,9 mg/l Wasserfloh
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	15,4 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	24 mg/l

•

Geraniol	
LC50 - Fisch [1]	22 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	10,8 mg/l Wasserfloh
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	13,1 mg/l

•

Thymol	
LC50 - Fisch [1]	3,2 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	3,2 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	14 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Produkt: ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Produkt: enthält bioakkumulierbare Komponente(n).

12.4 Mobilität im Boden: Produkt: keine Daten relevanten verfügbar.

Inhaltsstoffe:

Eugenol: Wenig löslich in: Wasser.

Geraniol: Mit Wasser mischbar.

Thymol: Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log K_{oc}): 1500 (20°C)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **vPvB:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Produkt hat keine Identnummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung.

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

- **Transport/weitere Angaben**

Das Produkt unterliegt keiner Transportbeschränkung und benötigt keiner besondere Versandbezeichnung.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Europäische Rechtsvorschriften:

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe durchgeführt: Eugenol, Geraniol, Thymol.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken (Thymol)
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden (Thymol)
- H315 Verursacht Hautreizungen (Geraniol).
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Produkt, Geraniol, Eugenol)
- H318 Verursacht schwere Augenschäden (Geraniol)
- H319: Verursacht schwere Augenreizung (Produkt, Eugenol).
- H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Thymol)

Datum der Vorgängerversion: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
EC50: Effective Concentration 50
IC50: Inhibitor Concentration 50
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)
CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report
ICAO: International Civil Aviation Organization
NOEL: No Observed Effect Level
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimum Effect Level
Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
STEL: Short term exposure limit
TLV: Threshold limit value
TWA: Time Weighted Average
UE: European Union
N.D.: No data available.
N.A.: Not applicable